



KANTON
NIDWALDEN

FINANZDIREKTION

STEUERAMT
ABTEILUNG GÜTERSCHÄTZUNG

Bahnhofplatz 3, 6371 Stans, Tel 041 618 71 27, www.nw.ch

Auftrag und Vollmacht

Auftraggeber(in)

Eigentümer(in)

Telefon/Handy

Die Abteilung Güterschätzung des Kantons Nidwalden erhält folgenden Auftrag

- Verkehrswertschätzung
- Ertragswertschätzung
- Belastungsgrenze gemäss Art. 73 und Art. 76 BGG
- Pachtzins

Objekt/Adresse

Grundstücknummer

Zweck/Absicht

Augenscheintermin

Abgabetermin

Kostendach Honorar CHF

Die Abteilung Güterschätzung ist berechtigt, alle erforderlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Erfüllung des obgenannten Auftrages mit sich bringen. Dies betrifft insbesondere die Einsichtnahme in behördliche und amtliche Register sowie das Anfordern von Grundbuchauszügen, Plan- und Aktenkopien (Grundbuchamt, amtliche Bewertung, Bauämter, Gebäudeversicherung, Geometer, etc.).

Diese Vollmacht ist einfach ausgefertigt. Die Vollmacht erlischt nach Erfüllung des Auftrages.

Ort und Datum

Auftraggeber(in)

Unterschriften

Eigentümer(in)

Unterschriften

Willensvollstrecker(in)

Unterschriften

Auftragnehmerin

Abteilung Güterschätzung Nidwalden